



Protokoll zur/Bericht über die

am 27. November 2017 angesagte

6. Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss

öffentlicher Bereich

Obersiebenbrunn, 27. November 2017

Beginn: 8.10

Ende: 11 h 15

Tagesordnungspunkte:

1. Bauprojekt Wiener Straße
Vorlage Kostenvoranschläge, Rechnungen, Buchungen in der Gebarungsrechnung, Protokolle Bauausschusssitzungen zu diesem Bauprojekt
2. Subvention Radweg Bahnstraße
Ansuchen, Genehmigung, Buchungen in der Gebarungsrechnung
3. Stundenaufzeichnungen GemeindemitarbeiterInnen
4. Abfragen Zentrales Melderegister (ZMR)
5. Belegprüfung laufende Gebarung

Top 1, 2, und 5 sind öffentlich

Top 3 und 4 sind nicht öffentlich

Anwesend:

Vorsitzender GR Mag. Alexander Perl, Vorsitzender Stellvertreter GR Walter Seehofer, GR Thomas Haselsteiner, GRin Christin Zwieauer, Amtsleiter Thomas Mahdalicek

Entschuldigt: GR Rudolf Grill

Nicht entschuldigt: -

1. Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Top 1: Bauprojekt Wiener Straße

Nur 1 Angebot von DA Bau über die Verbreiterung Feldhofstraße bis Neuhausstraße EUR 35.409,36 und für Parkplätze Ortseinfahrt Wienerstraße 14-18 EUR 29.768,82 liegt vor – sonst keine Kostenvoranschläge.

Im Vorstand vom 07.03.2017 kam es zum Auftrag an die Straßenmeisterei.

Ansuchen ans Land wurde positiv beschiedet mit dem Zusatz, dass max. Kosten von EUR 25.000,-- von der Gemeinde zu übernehmen sind. Im Gemeindevorstand am 07.03.2017 und in der Gemeinderatssitzung am 28.03.2017 beschlossen, mit dem Hinweis bei Überschreitung von EUR 25.000,--

- dass nochmals ein Gemeinderatsbeschluss einzuholen sei

27.678,-

Rechnungen wurden vorgelegt, Überprüfung durch den Prüfungsausschuss der Rechnungen inkl. Verbuchung

Dieses Bauvorhaben wurde nicht im Bauausschuss behandelt bzw. begleitet. Der Prüfungsausschuss ersucht um Stellungnahme, warum dies nicht erfolgt ist.

Gesamtkosten sind nicht bekannt. Das Bauende war Ende 09/2017. Laut Amtsleiter können die Kosten in Summe noch nicht berechnet werden.

Der Prüfungsausschusssitzung kritisiert, dass nach ca. zwei Monaten nach Bauende noch immer keine endgültigen Kosten vorgelegt werden konnten. Darüber hinaus hätte die – vom Amtsleiter erwartete Kostenüberschreitung - bereits im Gemeinderat behandelt werden müssen.

nicht bekannt

Parkbuchten/Einfahrten:

Laut Amtsleiter gibt es keine klaren Regelungen in der Gemeinde, wie die Aufteilung der Kosten bei Parkbuchten/Einfahrten zwischen Gemeinde und Anrainern zu erfolgen hat. Teilweise stellt die Gemeinde Steine zur Verfügung, andernfalls wurden auch Verlegungsarbeiten von der Gemeinde getragen.

Empfehlung des Prüfungsausschusses:

Es soll eine gemeindeeinheitliche Regelung zur Kostentragung bezüglich der Verlegung von Steinen im Einfahrtsbereich der jeweiligen Grundstücke bzw. der Parkbuchten erfolgen. Diese ist vom Bauausschuss auszuarbeiten. Etwaige Abweichungen zur Regelung müssen vom Gemeinderat genehmigt werden.

2. Top 1: Bauprojekt Wiener Straße

Nur 1 Angebot von DA Bau über die Verbreiterung Feldhofstraße bis Neuhausstraße EUR 35.409,36 und für Parkplätze Ortseinfahrt Wienerstraße 14-18 EUR 29.768,82 liegt vor – sonst keine Kostenvoranschläge.

Im Vorstand vom 07.03.2017 kam es zum Auftrag an die Straßenmeisterei.

Ansuchen ans Land wurde positiv beschiedet mit dem Zusatz, dass max. Kosten von EUR 25.000,-- von der Gemeinde zu übernehmen sind. Im Gemeindevorstand am 07.03.2017 und in der Gemeinderatssitzung am 28.03.2017 beschlossen, mit dem Hinweis bei Überschreitung von EUR 25.000,--

- dass nochmals ein Gemeinderatsbeschluss einzuholen sei

27.678,-

Rechnungen wurden vorgelegt, Überprüfung durch den Prüfungsausschuss der Rechnungen inkl. Verbuchung

Dieses Bauvorhaben wurde nicht im Bauausschuss behandelt bzw. begleitet. Der Prüfungsausschuss ersucht um Stellungnahme, warum dies nicht erfolgt ist.

Gesamtkosten sind nicht bekannt. Das Bauende war Ende 09/2017. Laut Amtsleiter können die Kosten in Summe noch nicht berechnet werden.

Der Prüfungsausschusssitzung kritisiert, dass nach ca. zwei Monaten nach Bauende noch immer keine endgültigen Kosten vorgelegt werden konnten. Darüber hinaus hätte die – vom Amtsleiter erwartete Kostenüberschreitung - bereits im Gemeinderat behandelt werden müssen.

nicht bekannt

Parkbuchten/Einfahrten:

Laut Amtsleiter gibt es keine klaren Regelungen in der Gemeinde, wie die Aufteilung der Kosten bei Parkbuchten/Einfahrten zwischen Gemeinde und Anrainern zu erfolgen hat. Teilweise stellt die Gemeinde Steine zur Verfügung, andernfalls wurden auch Verlegungsarbeiten von der Gemeinde getragen.

Empfehlung des Prüfungsausschusses:

Es soll eine gemeindeeinheitliche Regelung zur Kostentragung bezüglich der Verlegung von Steinen im Einfahrtsbereich der jeweiligen Grundstücke bzw. der Parkbuchten erfolgen. Diese ist vom Bauausschuss auszuarbeiten. Etwaige Abweichungen zur Regelung müssen vom Gemeinderat genehmigt werden.

3. Top 2: Subvention Radweg Bahnstraße

8 Angebote wurden vorgelegt

Da Bau	EUR 310.250,16
Pb Pittel+Brausewetter	EUR 311.448,96
R+Z Bau	EUR 311.291,69
Held & Francke	EUR 307.912,20
Teerag-Asdag	EUR 294.267,61
Leyrer + Graf Bau	EUR 279.751,58
Hasenöhrl Bau	EUR 404.596,22
Osman Alimanovic	EUR 351.205,20

Die Differenz zwischen dem teuersten und dem billigsten Angebot beläuft sich auf EUR 124.844,64.

2/3 hat das Land bezahlt und 1/3 die Gemeinde

Die dazugehörige Straße hat komplett das Land bezahlt.

- Rechnungen wurden vorgelegt
- stichprobenartige Überprüfung durch den Prüfungsausschuss inkl. deren Verbuchung
- Protokolle und Beschlüsse wurden vorgelegt und geprüft
- auch hier wurde seitens des Gemeindeamtes keine Gesamtsumme ermittelt

Diese ermittelte der Prüfungsausschuss aufgrund der vorgelegten Unterlagen:

Anweisungen laut Straßenmeisterei	EUR 116.656,38
zuzüglich selbst bezahlte Kosten der Straßenmeisterei	EUR 50.976,81
Gesamt	EUR 167.633,19

Anweisungen laut Straßenmeisterei	EUR 116.656,38
abzüglich Förderung vom Land NÖ	EUR 53.300,--
1/3 der Kosten für die Gemeinde O7B	EUR 63.356,38

Damit trägt die Gemeinde Eur 63.356,38 aus diesem Bauprojekt.

5. Belegprüfung laufende Gebarung

Es wurden keine zusätzlichen Belege mehr eingesehen.

Vorsitzender

Vorsitzendenstellvertreter

Mitglied

Mitglied

Mitglied

Gemäß § 82 der NÖ. Gemeindeordnung wurde dieser Bericht dem Bürgermeister und dem Kassenverwalter zugestellt.

Dieser Bericht wurde dem Gemeinderat in der Sitzung am vorgelegt.